

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. Juni 2011

**Kleine Anfrage Katrin Hauser-Lauber:
"Boot-Stopp am Lindli von der Stadt Schaffhausen 'empfohlen'?"
(Nr. 8/2011)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit ihrer Kleinen Anfrage vom 12. Mai 2011 stellt die Grossstadträtin Katrin Hauser Lauber dem Stadtrat Fragen zum Bootsstopp am Lindli.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Vorab weisen wir darauf hin, dass die Idee des Boot-Stopps schweizweit Beachtung fand und Schaffhausen damit auf myswitzerland.com, der Website von Schweiz Tourismus, während 7-10 Tagen prominent auf der Startseite unter "Top News der Woche" präsent war. Grund dafür waren die Medienmitteilung und die Medienkonferenz zum Boot-Stopp. Die Umsetzung dieser Idee fand bei Schweiz Tourismus grossen Anklang, die Berichterstattung darüber stellt eine sympathische nationale und auch internationale Werbung für unsere Stadt und Region dar. Die Internet-Adresse der entsprechenden Seite von Schweiz Tourismus (mit Link zur Website der Stadt Schaffhausen und von Schaffhauserland Tourismus) findet sich am Ende dieser Antwort.

1. Wurde das Angebot des Boot-Stopps mit dem kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt abgesprochen?

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist zuständig für die Zulassung zum Strassenverkehr, Fahrzeug- und Führerprüfungen, Zulassung zum Schiffsverkehr (Schiffsführer und Schiffe), Sonderbewilligungen (Transporte und Veranstaltungen), Halterauskünfte und Verkehrssteuern. Zur Schaffung des Boot-Stopps hat die Stadt lediglich eine Parkbank sowie eine Hinweistafel zur Verfügung gestellt. Dies tangiert den Zuständigkeitsbereich des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt nicht.

2. *Gemäss der Hinweistafel wird das "Mit-sich-führen" von Schwimmhilfen nur für Nichtschwimmer vorausgesetzt. Die Bodensee-Schiffahrts-Ordnung (BSO), sowie die Binnenschiffahrtsverordnung (BSV) schreiben für Motorschiffe vor, dass auch Schwimmer/Schwimmerinnen Rettungsmaterial mitgeführt werden muss. Wer haftet, wenn deshalb nicht genügend Rettungsmaterial vorhanden ist? Zudem müssen für Kinder unter 12 Jahren ausschliesslich passende Rettungswesten mit Kragen verwendet werden. Weshalb wird auf der Boot-Stopp-Tafel nicht darauf hingewiesen?*

Dazu ist festzuhalten, dass der Hinweis auf der Hinweistafel eine Minimalregel ist. Des Weiteren steht auf der Hinweistafel auch, dass die Weisungen des Bootsführers strikte zu befolgen sind. Gelten z.B. für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb strengere Vorschriften, so weiss das der Schiffsführer, welcher auch dafür verantwortlich ist, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden. Eine Hinweistafel kann nicht ganze Erlasse zitieren, weshalb nicht weiter auf einzelne Bestimmungen eingegangen wird, wie beispielsweise die ausschliessliche Zulässigkeit von Rettungswesten für Kinder unter zwölf Jahren. Art. 13.20 Abs. 3 Verordnung über die Schifffahrt auf dem Bodensee (BSO, SR 747.223.1) bestimmt, dass insbesondere auf Vergnügungsschiffen mit Maschinenantrieb für jede an Bord befindliche Person - ob Schwimmer oder Nichtschwimmer - ein geeignetes Rettungsmittel vorhanden sein muss. Des Weiteren ergibt sich aus Art. 1.01 Abs. 3 BSO, dass der Schiffsführer für die Befolgung der Vorschriften der BSO verantwortlich ist. Es liegt somit in der Verantwortung jedes einzelnen Schiffsführers, dafür zu sorgen, dass er nur so viele Passagiere mitfahren lässt, wie Rettungsmittel an Bord vorhanden sind. Dass für Kinder unter zwölf Jahren nur geeignete Rettungswesten mit Kragen oder Rettungskragen verwendet werden dürfen, ergibt sich aus Art. 13.20 Abs. 4 BSO. Auch hier liegt es in der Verantwortung der Schiffsführer diese Bestimmung einzuhalten.

3. *Welchen Sinn macht diese Empfehlung des Stadtrates, wenn man berücksichtigt, dass wohl nicht alle Bootsführer/-innen - vor allem diejenigen mit Motorisierung, die kein Patent verlangt - die Sicherheit der "Mitreisenden" vollumfänglich gewährleisten können?*

Nochmals: Die Stadt hat lediglich eine Parkbank und die Hinweistafel zur Verfügung gestellt. Von einer Empfehlung war nie die Rede. Einwohner, aber auch Touristen, sollen die Möglichkeit erhalten, spontan mit einem zur Mitnahme bereiten vorbeistachelnden oder vorbeifahrenden Bootsinhaber mitfahren zu dürfen. Dabei gelten die gleichen Regeln, wie wenn der Bootsführer Personen aus seiner Familie oder Bekanntenkreis mitführen würde.

4. *Wurde im Zusammenhang mit der Hinweistafel die Rechtslage der Stadt abgeklärt? Wurde eine spezielle Versicherung für die Bootsführer/-innen selber abgeschlossen? (Für den Fall, dass zum Beispiel die Platzzahl-Zulassung der Schiffe nicht eingehalten wird und "grosszügig" mehr Personen mitgenommen werden, als das Schiff zulassen würde.)*

Ja, die Rechtslage wurde im Vorfeld durch den Rechstdienst des Stadtrates abgeklärt. In Ziffer 2 wurde ausgeführt, dass der Schiffsführer für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich ist. An dieser Verantwortlichkeit ändert das Anbringen einer Tafel nichts. Der Abschluss einer Haft-

pflichtversicherung liegt in der Verantwortung eines jeden Schiffsführers und nicht in jener der Stadt.

5. *Ist sich der Stadtrat bewusst, dass der Auto-, wie auch der Boot-Stopp Gefahren birgt?*

Jede Person, welche per Anhalter, sei es per Auto- oder Bootstopp, mit jemandem mitfährt, nimmt ein gewisses Risiko in Kauf und ist für sich selbst verantwortlich. Dies ist in einer freiheitlichen Gesellschaft allerdings nichts Ungewöhnliches.

6. *Schiffahren per Anhalter ist nicht verboten. Ist der Stadtrat ernsthaft der Ansicht, dass er diese Möglichkeit mit einer Hinweistafel und einer roten Wartebank unterstützen muss.*

Der Stadtrat will niemand zum Mitfahren überreden. Er hielt lediglich die Idee von Marcel Quiblier, einen solchen Boot-Stopp zu errichten, für sympathisch. Er ist der Auffassung, dass damit Interessierten auf unkomplizierte Art die Gelegenheit eingeräumt wird, schöne Momente auf dem Rhein zu erleben. Das die Idee weit über Schaffhausen hinaus auf positives Echo gestossen ist, wurde eingangs erwähnt.

7. *Ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass Lindlibesucher im Zusammenhang mit der neuen Tafel vermehrt mit Bootsführenden in Kontakt treten?*

Es ist im heutigen Zeitpunkt noch zu früh, diese Frage zu beantworten, zumal zunächst Erfahrungen mit dem "Boot-Stopp" gemacht werden müssen. Der Stadtrat kann sich aber durchaus vorstellen, dass Lindlibesucher dadurch vermehrt mit Bootsführenden in Kontakt treten oder einfach aus Neugier einen Bootsausflug per Anhalter unternehmen werden.

8. *Welchen Wohnsitz hat Herr M. Quiblier, Fährbootsbesitzer auf dem Rhein, der diese Idee hatte?*

Marcel Quiblier wohnt im schaffhausischen Rüdlingen. Nach Auffassung des Stadtrates steht diese Frage nicht in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Boot-Stopp.

Freundliche Grüsse

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Top-News SchweizTourismus:
http://www.myswitzerland.com/de/schweiz_aktuell/top-news-der-woche/schaffhausen-schiff-fahren-per-anhalter.html